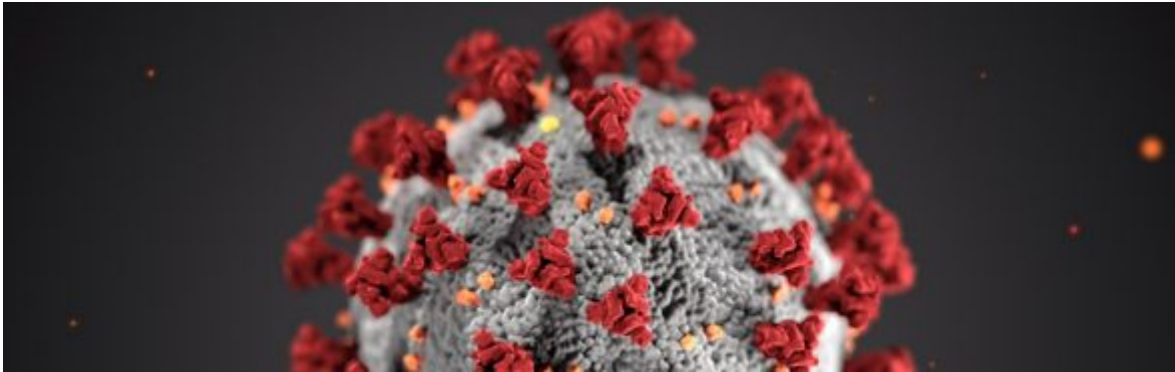


# COVID-19 und Sport

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu den Finanzhilfen des Bundes und zu den Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und Sportveranstaltungen.



An seiner Sitzung vom 3. Dezember hat der Bundesrat beschlossen, die Zertifikatspflicht ab Montag, 6. Dezember 2021, auszudehnen. Das betrifft auch den Sport. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Medienmitteilung und den häufig gestellten Fragen.

## **Was gilt für Sportaktivitäten?**

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für Aktivitäten in Innenräumen finden Sie die neuen Vorgaben mit der Einführung der Zertifikatspflicht in den folgenden Fragen.

## **Was gilt grundsätzlich für den Sport in Innenräumen mit der Einführung der Zertifikatspflicht?**

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link: [Covid-Zertifikat](#)

## **Gilt beim Sporttreiben eine Maskenpflicht?**

Draussen nicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht verlangt.

## **Müssen von Kindern und Jugendlichen, die in einem Innenraum trainieren und jünger sind als 16 Jahre, ebenfalls Kontaktdaten erhoben werden?**

Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Hallen und Innenräumen, bei denen keine Maske getragen werden kann, müssen auch die Kontaktdaten von Personen erfasst werden, die jünger sind als 16 Jahre. Wird bei einer kulturellen und sportlichen Aktivität in einem Innenraum eine Maske getragen, dann müssen die Kontaktdaten von Personen unter 16 Jahren nicht erfasst werden. Die Zertifikatspflicht gilt dagegen nur für Personen, die älter sind als 16 Jahre.

## **Gilt die Ausweitung der Maskenpflicht auch für geimpfte oder genesene Personen?**

Ja, an Orten, wo das Tragen einer Maske obligatorisch ist, gilt die Massnahme für alle, unabhängig vom Immunstatus der Person

### **Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?**

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Personen, die sich testen lassen, um das Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Impfung besteht hingegen weiterhin. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### **Gilt für Sport-Veranstaltungen im Freien auch eine Zertifikatspflicht?**

Ja, ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende) gilt auch bei Sport-Veranstaltungen im Freien eine Zertifikatspflicht für sämtliche Anwesende.

### **Wer ist verantwortlich für die Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit?**

Die Organisatorin/der Organisator bzw. der oder die Leitende der sportlichen Aktivität.

### **In welchen Betrieben gilt die Zertifikatspflicht?**

In öffentlich zugänglichen Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, wie Hallenbädern und Aquaparks, Fitnesscentern usw., in denen Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für Spa-Einrichtungen und Fitnessräume in Hotels?**

Ja

### **Existieren Ausnahmen der Zertifikatspflicht für die Sportausübung in öffentlich zugänglichen Innenräumen?**

Nein. Die Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich-zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch bei nicht öffentlich zugänglichen Innenräumen (z.B. eigene Garage mit Fitnessgeräten)?**

Nein. Allerdings ist eine Umgehung der Regelungen nicht erlaubt. Nicht öffentliche Räumlichkeiten dürfen keinen kommerziellen Charakter haben.

### **Gilt Sporttreiben in Gruppen mit weniger als 11 Familienmitgliedern und/oder Freunden als ein im Zuge der Massnahmen von der Zertifikatspflicht befreites Treffen im Familien- und Freundeskreis?**

Ausschliesslich dann, wenn dies draussen oder in nicht öffentlich zugänglichen Innenräumen geschieht.

### **Können Betreiber von Sportanlagen oder die Organisatoren den Zugang auf 2G (genesen oder geimpft) beschränken? Und was bringt das?**

Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen haben die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen (2G) zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten. Geimpfte und genesene Personen sind deutlich weniger ansteckend und nach einer Ansteckung mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von einem schweren Verlauf oder einer Hospitalisation geschützt. Zu diesem Zweck muss die Prüf-App für die Covid-Zertifikate erweitert werden. Diese Anpassung wird per 13. Dezember 2021 zur Verfügung stehen. Bis dann müssen die Betreiber der Einrichtungen oder die Veranstalter manuell prüfen, ob die entsprechende Person geimpft oder genesen ist.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für die Mitarbeitenden in oben erwähnten Betrieben mit Zertifikatspflicht?**

Nein, ein Arbeitgeber kann aber für die Arbeitnehmenden im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen. Die Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei den Arbeitnehmenden überprüfen, wenn es der Festlegung von angemessenen Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Der Arbeitgeber muss schriftlich festhalten, wenn er anhand des Covid-Zertifikats Schutzmassnahmen oder Massnahmen zur Umsetzung eines Testkonzepts treffen möchte. Die Arbeitnehmenden sind dazu anzuhören. Das Ergebnis der

Zertifikatsüberprüfung darf vom Arbeitgeber nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es darf zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen.

**Brauchen alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat? Oder ist eine Mischform möglich; die einen haben ein Zertifikat, die anderen nicht – oder entscheidet der Veranstalter, dass alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat vorweisen müssen?**

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

**Wie werden Helferinnen und Helfer bei einer Veranstaltung definiert?**

Das sind freiwillige Personen, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden.

**Müssen Kinder bei Grossveranstaltungen ein Zertifikat vorweisen?**

Nein, im Rahmen der Zutrittsregelung für Grossveranstaltungen besteht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Zertifikatspflicht.

**Gilt bei gemischten Gruppen mit Personen über und unter 16 Jahren jeweils für die gesamte Gruppe eine Zertifikatspflicht?**

Nein. Personen unter 16 Jahren unterliegen der Zertifikatspflicht nicht.

**Müssen Veranstalter, die Tests vor Ort anbieten, ein Zertifikat ausstellen?**

Veranstalter, die vor Ort Tests anbieten, müssen auch über die Möglichkeit verfügen, Zertifikate auszustellen, da sie dieselben am Eingang prüfen.

**Wird ein Light-Zertifikat für Grossveranstaltungen genügen?**

Ja, ein gültiges Covid-Zertifikat Light genügt, um an Grossveranstaltungen teilzunehmen, da es die relevanten Informationen enthält.

**Sind im Stadion für die Verpflegung zwischendurch Takeaway-Stände erlaubt?**

Ja. Aber Getränke und Speisen dürfen nur sitzend konsumiert werden und nur dann darf die Maske abgelegt werden.

**Dürfen Lager durchgeführt werden?**

Unter den geltenden Regelungen und vorhandenem Schutzkonzept sind Lager möglich.

**Wer entscheidet über die Öffnung einer Sportanlage?**

Die Betreiberin oder der Betreiber.

**Dürfen Innenräume wie Garderoben genutzt werden?**

Ja. Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht. In diesen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

**Maskenpflicht im Bereich Profisport: Müssen Profis die Maske in Garderoben oder Korridoren im Stadion tragen?**

Für den Profisport gelten die Regeln der Arbeitswelt. Die Arbeitgeber, in diesem Fall die Clubs und Stadionbetreiber, legen die Schutzmassnahmen im Schutzkonzept fest.

**Brauchen Inhaberinnen und Inhaber von Sportanlagen, die gleichzeitig in ihren Räumlichkeiten Kurse leiten, ein Zertifikat dafür?**

Ja.

**Brauchen Kursleiterinnen und Kursleiter, die für ihre Tätigkeit Räumlichkeiten von Dritten**

### **mieten, ein Zertifikat dafür?**

Ja.

### **Brauchen Kursleiterinnen und Kursleiter, die für diese Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen, ein Zertifikat dafür?**

Nein. Kursleiterinnen und Kursleiter, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit dieser Tätigkeit bestreiten, unterliegen der Zertifikatspflicht nicht. Ohne Zertifikat können diese Kursleiterinnen und Kursleiter allerdings nur anleiten, wenn sie bei dieser Tätigkeit permanent eine Maske tragen.

### **Wenn ich mich mit Freunden zu einer sportlichen Aktivität, z. B. Hallenfussball, Tanzen oder Eishockey, oder zu einer kulturellen Aktivität, z. B. Theatergruppe oder Musikprobe, treffe, sind Zertifikat und Maske obligatorisch? Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?**

Jede sportliche oder kulturelle Aktivität, die in geschlossenen Räumen stattfindet, erfordert nun ein gültiges Covid-Zertifikat. Es gibt keine Ausnahmen mehr für Versammlungen mit bis zu 30 Personen. Der Organisator der Aktivität muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren. Wenn keine Maske getragen wird, muss der Organisator die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können.

### **Wenn ich zur Eisbahn gehe, welche Regeln sind zu beachten?**

Wenn die Eisbahn überdacht ist, müssen Personen über 16 Jahren ein gültiges Covid-Zertifikat haben. Wenn das Tragen einer Maske unpraktisch ist, ist der Betreiber verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln. Wenn sich die Eisbahn im Freien befindet, gibt es keine Zertifikats- oder Maskenpflicht (weder für das Publikum noch für die Eisläufer/innen).

### **In welcher Situation ist es möglich, nur Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat zuzulassen?**

Private Einrichtungen wie Restaurants, Bars und Diskotheken sowie öffentlich zugängliche Anlagen und Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport können den Zugang bei Personen über 16 Jahren auf Inhaberinnen und Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränken. Organisatoren von Veranstaltungen haben dieselbe Möglichkeit. Negativ getestete Personen haben in diesem Fall keinen Zugang zu den Einrichtungen und Veranstaltungen.

### **Welche Regeln sind zu beachten, wenn man an der Bar eines Restaurants oder einer Diskothek ein Getränk zu sich nehmen möchte?**

In einem Innenraum ist es nicht erlaubt, im Stehen zu essen oder zu trinken. Man muss sich zum Konsumieren hinsetzen. Steht man im Innenbereich eines Restaurants oder einer Diskothek vom Tisch auf, muss man eine Maske tragen. Diese Einschränkungen gelten nicht in Restaurants oder Diskotheken, die den Zugang bei Personen über 16 Jahren auf Inhaberinnen und Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränken.

### **Gilt für medizinisch angeordnete Trainings die Zertifikatspflicht ebenfalls?**

Nein, insofern es sich um ein Angebot im Rahmen einer Physiotherapie handelt, das in Form einer 1:1-Betreuung erbracht wird. In diesem Fall gilt für den Physiotherapeuten wie den Patienten eine Maskenpflicht.

### **Kann das BASPO Bewilligungen erteilen?**

Nein. Es gilt die Verordnung.

### **Kontrolliert das BASPO die Einhaltung der Regelungen im Sport?**

Nein. Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Massnahmen obliegt den kantonalen und kommunalen Behörden.

### **Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?**

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert,

ihre Kontaktdaten anzugeben.

**Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?**

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

**Wo sind Informationen bezüglich internationalen Wettkämpfen zu finden?**

[Bei Swiss Olympic.](#)